

Dossier 1: Der Anteil der NSDAP-Mitglieder unter den zahnärztlichen Hochschullehrern

Dominik Groß, Jens Westemeier, Lisa Bitterich

Im Rahmen der hier skizzierten Recherche wurden in einem Untersuchungszeitraum von gut zwei-einhalb Jahren (Februar 2017 bis Dezember 2019) *alle* dokumentierten zahnärztlichen Hochschullehrer deutscher und österreichischer Herkunft (inkl. der doppelapprobierten Kieferchirurgen), die das „Dritte Reich“ als Erwachsene erlebten, auf eine etwaige Mitgliedschaft in der NSDAP überprüft.

Die – mutmaßlich weitgehend vollständige – Ermittlung der fraglichen Hochschullehrer erfolgte anhand der Deutschen Zahnärzte-Bücher der Jahre 1927/28 bis 1978, der einschlägigen allgemeinen Personenlexika (u.a. *Kürschners Gelehrtenlexikon*, *Who ist Who?*, *Wer ist Wer?*, *Fischers Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte*, *[Neue] Deutsche Biographie*, *Deutsches Biographisches Archiv*, *Reichshandbuch der deutschen Gesellschaft*, *Handbuch der Deutschen Wissenschaft*), der Lexika mit dezidiertem NS-Bezug (u.a. *Ernst Klees Personenlexikon*, *Grüttners Biographisches Lexikon zur nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik*), der verfügbaren Fakultätsschriften, -chroniken und -festschriften, einzel- und kollektivbiografischer (zahn-)medizinischer Dissertationen sowie der Jubiläumsbeiträge und Nekrologe zum besagten Personenkreis in den diversen zeitgenössischen zahnärztlichen Fachzeitschriften (ca. 1925-1995) und ergänzender archivalischer Quellen.

Zentraler archivalischer Bezugspunkt für die Klärung des parteipolitischen Bekenntnisses zum Nationalsozialismus waren die Quellen des Bundesarchiv Berlin (u.a. *NSDAP-Mitgliederkartei ebenda*, sowie *[personenabhängig] weitere verfügbare Archivalien ebenda*), sonstiger Staats-, Landes- und Stadtarchive (u.a. *für die Entnazifizierungsverfahren*) sowie umfassende ergänzende Auswertungen der verfügbaren Sekundärliteratur zur Geschichte der Zahnheilkunde und zur NS-Medizin bzw. -Zahnmedizin.

Voraussetzungen für einen Einschluss in die Studie waren (1) eine nachweisliche Ausbildung zum Zahnarzt, (2) eine nachweisliche mehr- bzw. langjährige Tätigkeit an der Universität (in der Regel mit Abschluss einer Habilitation, zumeist zudem eine Professur) sowie (3) eine deutsche Herkunft bzw. eine Zugehörigkeit zum „Großdeutschen Reich“. Zudem mussten die Betroffenen (4) das „Dritte Reich“ als Erwachsene erlebt haben (Geburtsjahr *vor* 1920; Sterbedatum *nach* der Machtübernahme Hitlers Ende Januar 1933). Nicht inkludiert wurden zahnärztliche Hochschullehrer *jüdischer* Herkunft, weil Ihnen die NSDAP nicht offenstand (und überdies ihren vitalen Interessen entgegend).

Kein *systematischer* Gegenstand der hier skizzierten Suche waren aus arbeitsökonomischen Gründen Mitgliedschaften in weiteren NS-Organisationen. Gleichwohl wurde diese, sofern sie in den konsultierten Quellen mit vermerkt waren, registriert. Sie sind daher im Folgenden ebenfalls verzeichnet, beanspruchen jedoch explizit keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Insgesamt erfüllten genau 300 Zahnärzte alle vorgenannten Kriterien und wurden somit in die Studie inkludiert.

Ergebnisse

Gesamtkollektiv: n = 300 (100%)

- davon nachweislich NSDAP-Mitglied: n = 187 (= 62,3%)
- davon kein Anhaltspunkt für eine NSDAP-Mitgliedschaft: n = 113 (= 32,7%)
(von diesen 113 waren für 22 Personen Mitgliedschaften in anderen NS-Gliederungen vermerkt)

Demnach waren mehr als 62 % der betreffenden zahnärztlichen Hochschullehrer im „Dritten Reich“ Parteigänger der NSDAP. Die meisten Zahnärzte traten dabei in den ersten Wochen nach dem Machtübernahme Hitlers – noch vor der im Mai in Kraft tretenden passageren Mitgliedersperre – in die Partei ein.

Interpretation der Ergebnisse

Der ermittelte Grad an NSDAP-Mitgliedern ist beträchtlich.

Bisher gibt es allerdings keine Studie, die den Anteil der Parteimitglieder unter deutschen Hochschullehrern für eine gesamte Berufsgruppe *systematisch/ empirisch* untersucht. Gleichwohl werden im wissenschaftlichen Diskurs gewisse Zahlenwerte genannt, die hier als Referenz diskutiert werden sollen:

Grundsätzlich ging man bislang davon aus, dass die Ärzteschaft im „Dritten Reich“ unter allen Berufsgruppen den mit Abstand höchsten Organisationsgrad in der NSDAP aufweist. Micheal Kater bezifferte ihren Anteil auf der Grundlage eigener Stichproben auf 45 % – ein Zahlenwert, der bis heute viel zitiert wird und als ziemlich zuverlässig gilt, auch wenn es regionale Unterschiede gibt. hier wird allerdings nicht zwischen ärztlichen Hochschullehrern und Praktikern differenziert (*Kater Michael H., Ärzte als Hitlers Helfer, Hamburg, Wien 2000, S. 104f.*)

Buddrus/Fritzlar untersuchten demgegenüber in einer Lokalstudie die *Professoren der Universität Rostock* auf NSDAP-Mitgliedschaften und stellten dabei auch einen Schätzwert für das gesamte Deutsche Reich in den Raum: Sie vermuteten, dass sich „im Reichsmaßstab etwa 40% der Universitätsprofessoren der NSDAP angeschlossen hatten“ (*Buddrus Michael/Fritzlar Sigrid, Die Professoren der Universität Rostock im Dritten Reich. Ein biographisches Lexikon 2007, S. 23*)

Einen weiteren Bezugspunkt bietet Michael Grüttner: viele seiner Publikationen beschäftigen sich mit der Geschichte der Hochschulen im Nationalsozialismus. Auch er hat die besagte Fragestellung nicht *systematisch/ empirisch* untersucht, geht aber aufgrund eigener Eindrücke davon aus, dass bis „1945 schätzungsweise 2/3 aller Hochschullehrer NSDAP-Mitglied“ waren (*Grüttner Michael, Nationalsozialistische Wissenschaftler: ein Kollektivporträt, in: Gebrochene Wissenschaftskulturen. Universität und Politik im 20. Jahrhundert. Hg. von Michael Grüttner,*

Rüdiger Hachtmann, Konrad H. Jarausch, Jürgen John und Matthias Middell, Göttingen 2010, S. 149-165, hier S. 150).

Vor dem Hintergrund der vorgenannten Zahlenwerte bewegt sich der von uns ermittelte Anteil der zahnärztlichen Hochschullehrer im oberen Bereich. Dabei ist nicht auszuschließen, dass die tatsächliche Mitgliederquote der zahnärztlichen Hochschullehrer noch etwas höher liegt als die vorgenannten 62,3 %, da die NSDAP-Mitgliederkartei – die zentrale Quelle unserer Recherchen – nicht vollständig erhalten ist. So sind von ehemals wohl 20 Millionen Karteikarten ca. zwölf Millionen überliefert. Allerdings dürfte die betreffende Dunkelziffer klein sein, denn im Rahmen der vorliegenden Studie wurden, wo immer möglich, zur Ergänzung weitere verfügbare archivalische Quellen konsultiert, um diese Lücken zu schließen und die Angaben zu vervollständigen.

Für den ermittelten hohen Mitgliederanteil lassen sich verschiedene Erklärungsansätze anführen (vgl. hierzu, sofern nicht anders ausgewiesen, Groß Dominik, *Zahnärzte als Täter. Zwischenergebnisse zur Rolle der Zahnärzte im „Dritten Reich“*, *Deutsche Zahnärztliche Zeitschrift* 73/3 [2018], S. 164-178):

- Die auch für Zahnbehandler zunehmend schlechte wirtschaftliche Situation in der ausgehenden Weimarer Republik liefert eine erste mögliche Erklärung für das Interesse der Zahnärzte am aufkommenden Nationalsozialismus. Diese Annahme wird unterstrichen durch die Tatsache, dass im Jahr 1933 – dem Jahr von Hitlers Machtübernahme – bereits 12 % der insgesamt 10.885 registrierten Zahnärzte der „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei“ (NSDAP) angehörten. Mindestens 74 von ihnen erhielten in der Folge das Goldene Parteiabzeichen, was „besondere“ Verdienste um die NSDAP bzw. eine Mitgliedsnummer unter 100.000 und eine ununterbrochene Parteimitgliedschaft seit 1928 zur Voraussetzung hatte. In der Ärzteschaft betrug der Anteil der NSDAP-Mitglieder kurz vor Hitlers Machtübernahme dagegen ca. 7%; er lag somit klar unter dem der Zahnärzteschaft. Dieser Befund ist umso eindrucklicher, als die Ärzte, wie erwähnt, in der NS-Forschung bislang als diejenige akademische Berufsgruppe gelten, welche bis zum Ende des „Dritten Reiches“ mit rund 45% den höchsten Anteil an NSDAP-Mitgliedern aufwies.
- Nicht wenige Zahnärzte sympathisierten auch mit der von den Nationalsozialisten propagierten ständisch gegliederten „Volksgemeinschaft“; zudem teilten sie weit überwiegend die Kritik der Nationalsozialisten an den Krankenkassen und hier insbesondere an den Kassenkliniken.
- Auch der von den Nationalsozialisten frühzeitig propagierte und bediente Antisemitismus war innerhalb der Zahnärzteschaft – wie auch in Teilen der Gesamtbevölkerung – bereits deutlich vor 1933 auszumachen (vgl. etwa *Zahnärzte, die jüdische Assistenten boykottieren, Im Deutschen Reich: Zeitschrift des Centralvereins Deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens* 15,6 [1909], S. 394f.).
- Zudem schmeichelte es vielen Vertretern der Zahnärzteschaft wie der Gesundheitsberufe allgemein, dass die Nationalsozialisten ihnen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung ihrer

politischen (rassenhygienischen) Ideen – namentlich bei der „Gesundheitserziehung“ des „deutschen Volkskörpers“ – zudachten; die ärztliche bzw. zahnärztliche Rolle des „Volkserziehers“ verhielt eine deutliche Statushebung der betreffenden Berufsstände. Dies betraf auch die Zahnärzte, der u.a im Rahmen der „Neuen Deutschen (Zahn-)Heilkunde“ und der „Brotfrage“ spezifische Rollen zugeordnet waren.

- Ein besonders erwähnenswerter Erklärungsansatz ist in der Tatsache zu sehen, dass sich die Zahnärzte mit dem konkurrierenden Berufsstand der Dentisten in einem Wettbewerb um die Gunst der politischen Entscheidungsträger befanden: Anders als bei den Ärzten wurde die zahnheilkundliche Versorgung der Bevölkerung durch *zwei* Berufsstände – die akademischen Zahnärzte und die handwerklich ausgebildeten, aber zahlenmäßig dominierenden Dentisten – sichergestellt, und beide Berufsstände erhofften sich von Hitler und den politischen Entscheidern eine maßgeblich Unterstützung ihrer jeweiligen Interessen: Während die Zahnärzte darauf hinwirken wollten, dass die Nationalsozialisten die Dentisten auf den Aussterbeetat setzen, erhofften sich letztere eine Gleichstellung mit den Zahnärzten bzw. endgültige Akzeptanz durch die Machthaber. Vor diesem Hintergrund entwickelte sich eine Art „Überbietungswettbewerb“, bei dem die Standesführungen *beider* Berufsstände erkennbar versuchten, sich dem NS-Regime anzudienen.

Vor dem skizzierten Hintergrund kann es nicht überraschen, dass sich 1933 (d.h. bald nach Hitlers Machtübernahme) 37 führende Professoren der Zahnheilkunde zu einer „Einheitsfront“ der zahnärztlichen Dozentschaft bekannten und erklärten, dass „die großen Aufgaben [...], die auch die deutsche Zahnärzteschaft im neuen Reich zu erfüllen habe [...], nur in engster Zusammenarbeit, unter völliger Anerkennung einer einheitlichen Führung und des Autoritätsprinzips“ zu lösen seien (*Lisa Bitterich, Dominik Gross, The "United front of dentists" and its role in the Third Reich and after 1945 – a prosopographic study [unveröffentlichtes Typoskript]*).

Ausblick/ Hinweis

Die zusammengefassten Untersuchungen stehen im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines von D. Groß verfassten mehrbändigen Personenlexikons der Zahnärzte im „Dritten Reich“ und im Nachkriegsdeutschland, das Einzelbiografien zu allen Zahnärzten enthält, die während des „Dritten Reiches“ gelebt haben (Geburtsjahrgang vor 1920, mit einzelnen begründeten Ausnahmen auch nach 1920) und in jener Zeit oder in den angrenzenden Epochen (Weimarer Republik, Nachkriegsdeutschland) fachlich, politisch oder standespolitisch engagiert sind. Alle hier referierten Zahlen und Fakten werden in besagtem Lexikon en détail dargestellt (*Groß Dominik, Zahnärzte im „Dritten Reich“ und im Nachkriegsdeutschland. Ein Personenlexikon, Stuttgart 2020*). Die ersten beiden Bände des dreiteiligen Lexikons werden 2020 erscheinen.

Weitere Informationen bei den Verfassern.